

Benotung von Schülern, die den Test verweigern

Beitrag von „Moebius“ vom 14. April 2021 18:38

Zitat von Humblebee

Hm, ich habe das noch nicht bekommen... Unser Schulleiter hat uns vorhin nur den neuesten Ministerbrief von Herrn Tonne zugesandt. Wie sieht es damit bei den anderen niedersächsischen KuK aus: [Moebius](#) , [Seph](#) oder [Palim](#) ? Habt ihr diese Anweisung erhalten? Habe ich irgendwo etwas überlesen?

Es gibt in keinem Schreiben eine explizite Anweisung über die Bewertung.

Es gibt eine Verfügung, die regelt, dass Schüler (ausschließlich) in der Oberstufe aktuell zur Teilnahme an Klausuren in Präsenz verpflichtet werden können und eine Verfügung, die einen negativen Selbsttest zur Pflicht für die Teilnahme an der Präsenz macht, für die Jahrgänge könnte man die Verweigerung eines Tests als Pflichtverletzung und somit Begründung einer ungenügenden Leistung auslegen. Ob das am Ende des Tages gerichtsfest ist, muss jemand oberhalb meiner Bezügeklasse beurteilen, ich würde die Situation von vornherein vermeiden, indem ich als Ersatzleistung eine umfangreiche mündliche Prüfung festsetze. Die lieben Schüler.